Krakauer Zeitung.

Nr. 95. Mittwoch den 26. April **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Se. kaiserliche Hoheit Cäsarewitsch Nikolaus Alexandrowitsch, Großfürsten-Thronfolger von Rußland, die Hoftrauer Dinstag, den 25. April, angezogen und wird unter Einem mit der für weiland Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin bestehenden Hoftrauer durch vierzehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten sieben Tage, d. i. vom 25. April bis einschließlich 1. Mai die tiefe, dann durch die letzten sieben Tage, d. i. vom 2. bis einschließlich 8. Mai, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. ausgesprochene Erhebung des pensionirten Primararztes und Directors der Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach, Med. Dr. Zhuber, in den österreichischen Adelstand, nach dessen mittlerweiligem Ableben vermöge Allerhöchst unterzeichneten Diploms für seine Witwe und Nachkommen mit dem Prädicate „von Okróg" allergnädigst zu vollziehen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialrath des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft Dr. Vincenz Maly Ritter v. Bevanovic das Commandeurkreuz erster Classe des königlich sächsischen Albrechts-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem k. k. Consul in Durazzo, Dr. Ballarini, die Annahme und das Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich mexicanischen Guadaloupe-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, Theodor Taulow Ritter v. Rosenthal, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. April.

Die „Const. Oesterr. Ztg." bringt über die österreichisch-preußischen Beziehungen folgende bemerkenswerthe Auslassung: In verschiedenen preußischen Blättern begegnet man einer ganz irrigen Auffassung über die Befugnisse der beiden Mitbesitzer in den Elbe-Herzogthümern. Es wird nämlich gesagt, daß es ja Oesterreich ganz unbenommen bleibe, ebenfalls die Häfen der Herzogthümer zu benützen und Etablissements auf seine Kosten anzulegen, daß man es daher auch Preußen nicht verwehren könne, in derselben Weise vorzugehen. Das ist aber ganz falsch, weder Oesterreich noch Preußen haben für sich allein das Recht, souveräne Verfügungen in den Herzogthümern zu treffen. Nur gemeinschaftlich — und darin liegt eben das Wesen des Condominiums — können derartige Maßregeln verordnet werden. Preußen könnte ja sonst alle jene in seiner Märzdepesche enthaltenen Forderungen, die hier abgelehnt worden sind, weil sie der Souveränetät des künftigen Herrschers abträglich sind, so durchführen, ohne sich weiters um die Zustimmung Oesterreichs zu kümmern. Das Mitrechtbesitz hätte aber dann allen praktischen Werth verloren. Daß man hier dieses Recht nicht in diesem Sinne auffaßt, sondern so, wie es im Wiener Friedensvertrage präcisirt ist, durfte in diesem Augenblicke dem preußischen Cabinet bereits klar sein. Ohne die Zustimmung Oesterreichs kann Preußen in den Herzogthümern durchaus nichts verfügen; Maßregeln aber, die, wie die Etablirung von Marinestationen, die Befestigungen einzelner Puncte u. d. gl., der definitiven Ordnung der Verhältnisse in den Herzogthümern vorgreifen und die Hoheitsrechte des neuen Staates, so wie des künftigen Souveräns wesentlich alteriren, haben auf die Zustimmung Oesterreichs nicht zu rechnen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 24. schreibt: Die Mittheilung des „Botschafter", daß Preußen, die Form seines Vorgehens bedauernd, versichert habe, zukünftig keine Schritte ohne vorheriges Einverständniß zu thun, ist erdichtet. Preußen hat bestimmt nach Wien erklärt, daß sein gesammtes Verhalten in der Kieler Angelegenheit sich innerhalb der Mitbesitzersrechte haltend einen Anlaß zu einer juridischen Reclamation nicht darbiete. Preußen hat die Gleichberechtigung Oestereichs zu einer ähnlichen Verfügung anerkannt.

Wie der „Presse" zur Herzogthümerfrage aus Berlin geschrieben wird, sollte gestern von dort die Erklärung der preußischen Regierung nach Wien abgehen, nach welcher Preußen nur noch die Berichte seiner Marine-Behörde abwarte, um detaillirte Vorschläge über eine Modification des zur Regelung der Besatzungs-Verhältnisse in den Herzogthümern getroffenen Uebereinkommens vom Jänner 1864 in der Richtung aufzustellen, daß Preußen für die Dauer des Provisoriums und für eine näher zu vereinbarende Schiffszahl eine Marine-Station im Hafen von Kiel eingeräumt werde.

Aus Paris, 24. April, wird gemeldet: Laut Nachrichten aus Wien steht es außer Zweifel, daß die preußische Regierung der österreichischen den Vorschlag gemacht hat, die Volksvertretung der Herzogthümer einzuberufen, um dieselbe über das zukünftige Schicksal des Landes berathen zu lassen. Die „NPZ." bemerkt hierzu, sie habe Grund zu der Bemerkung, daß diese Nachricht durchaus richtig ist. Wiener Blätter bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung. Nach der „Presse" haben in dieser Richtung bisher keine Verhandlungen stattgefunden. Am wenigsten sei ein solcher Antrag von Preußen ausgegangen, da, wie wiederholt erwähnt, eine etwaige preußische Speculation, durch die Stände zur Realisirung des Annexions-Gedankens zu gelangen, der Stimmung in den Herzogthümern zufolge, eine durchaus falsche wäre.

Die „NPZ." schreibt: Wir bezeichneten schon in der letzten Nummer die Mittheilung eines Hamburger Blattes, daß sämmtliche preußische Kriegsschiffe sich bereit halten sollten, binnen drei Tagen den Kieler Hafen verlassen zu können, als unrichtig. Aus Kiel wird uns jetzt telegraphirt: Nach eingegangener zuverlässiger Nachricht ist die Verlegung der preußischen Kriegsschiffe von hier nach Danzig vollständig unbegründet. Auch die „Nd. A." sagt, daß jene Nachricht vollständig unwahr und aus der Luft gegriffen sei.

Preußens etwas schroffes Auftreten wird selbst in Blättern des eigenen Landes getadelt. Die „Köln. Ztg." schreibt: Auf die Gefahr hin, damit allein zu stehen, müssen wir immer von Neuem darauf aufmerksam machen, daß Oesterreich sein theuer erworbenes Mitbesitzrecht nicht für nichts und wieder nichts an Preußen aufgeben werde. Oesterreich hat ein Aequivalent gefordert und hat ein Recht zu dieser Forderung. Es gibt Leute genug in Preußen, die davon nichts wissen wollen. Seit Düppel und Alsen gestürmt sind, halten sie Preußen für unüberwindlich zu Lande und zur See. Sie lachen über Oesterreich und pfeifen auf ganz Europa: Preußen kann, was es will! Wenn selbst der Rundschauer in der „Kreuzzeitung" es für nöthig hält, zu warnen und unsere Landsleute aufzufordern, sich wegen des Sieges über das kleine Dänemark nicht allzusehr zu überheben, so können wir uns dieser Ermahnung nur anschließen. Gerade aus preußischem Selbstgefühl wünschten wir, daß wir nicht gar zu viel Wesens machten aus der allerdings sehr ehrenvollen Besiegung eines so schwachen Feindes. Als Rußland glaubte: „Rußland kann, was es will!" ist es ihm übel bekommen, und Preußen ist noch weniger im Stande eine so übermüthige Rolle durchzuführen. Es muß auf Europa, es muß wenigstens auf seinen eigenen Kampfgenossen, der mit gesiegt hat, einige Rücksicht nehmen."

Gestern haben wir das Ableben des russischen Thronfolgers gemeldet. Prinz Nicolaus Alexandrowitsch war am 20. September (8. Septbr. a. St.) 1844 geboren und seit mehreren Monaten mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark verlobt. Schon früher öfters leidend, war der Prinz am 7. April von beständigen Kopfschmerzen befallen worden, die sich am 17. durch starke Congestionen nach dem Gehirn verschlimmerten. Die Krankheit wurde als eine Entzündung der Gehirn- und Rückenmarkshäute (meningitis cerebro-spinalis) erkannt. Nach achtzehntägigem Leiden ist der einundzwanzigjährige Jüngling, umgeben von Eltern, Braut und Geschwistern, nun zum ewigen Frieden hinübergegangen. — Der Verstorbene war General-Major à la suite seines kaiserl. Vaters, Chef mehrerer russischen Regimenter und Ataman sämmtlicher Kosakentruppen, ferner General-Major à la suite der königl. preuß. Armee und Chef des königl. preuß. westpr. Ulanen-Regiments Nr. 1.; auch Oberst-Inhaber des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 61.

Nach Berichten aus Brüssel, 24. April, wurde der Herzog von Brabant benachrichtigt, es sei nicht mehr nöthig, daß er seine Reise allzu sehr beschleunige, indem das Befinden des Königs in der letzten Nacht gut war und die Besserung fortdauert.

Der Exdictator Marian Langiewicz dementirt die von der „Ojczyzna" gebrachte Nachricht, daß in Bern ein neues, aus Schweizern bestehendes polnisches Comité durch seine Bestrebungen ins Leben getreten; er habe kein Comite gegründet, das schon bestehende Comité wurde auf die Bemühung anderer Personen, unter Präsidentschaft des Professors Carl Vogt, organisirt.

Vegezzi's Sendung nach Rom dürfte schwerlich Erfolg haben. Man will sich mit Rom verständigen, versöhnen in dem Moment, wo die Kammer auf Antrag der Regierung die Klosteraufhebung ausspricht und die Einziehung der reichen Klostergüter decretirt; in dem Moment, wo der Senat über das Gesetz beräth, ob die jungen Geistlichen nicht zum Miiitärdienste gezogen weroen sollen; in dem Moment, wo man die Civil-Ehe sanctionirt hat. Aber nicht genug der diplomatisch feinen Berechnung; man wählt obendrein noch einen Mann zum Unterhändler, welcher in der Seele Pius' IX. die trübsten Errinnerungen wach rufen muß. Vegezzi war im Jahee 1860, also zur Zeit der Annexion der Legationen, der Marken und Umbriens Mitglied des Cabinets und muß zu Rom nothwendiger Weise das Gedächtniß an Castelfidardo auffrischen. Seine eigentlichen Instructionen kennt man natürlich nicht; einige Blätter behaupten, Vegezzi sei beauftragt, Verhandlungen darü er anzuknüpfen, ob nicht an die Stelle der Französischen Truppen Italienische eintreten könnten und zwar in Bälde; andere geben ihm eine Mission, die mehr seiner früheren Stellung als Finanzminister entsprechen würde, nämlich die durch die Convention vom 15. September ausgesprochene Uebernahme des größten Theils der Römischen Staatsschuld zu bereinigen. Was nun auch immer seine Aufträge sein mögen, so ist so viel gewiß, daß ihm empfohlen wurde, Hand in Hand mit dem in Rom anwesenden Herzog von Persigny zu gehen und sich ja recht geschmeidig zu zeigen.

Die Nachricht, daß in Rußland Glaubensfreiheit proclamirt und durch kaiserlichen Ukas festgesetzt sei, beruht auf einem Irrthum. Wie man der „N. Z." aus Riga schreibt, wurde derselbe dadurch veranlaßt, daß ein namentlicher Befehl des Kaisers, der dem Vernehmen nach allerfrühestens 14 Tage nach Ostern — vielleicht auch gar nicht — zur Publication gelangen soll, für die gemischten Ehen die von der griechischen Kirche bisher widergesetzlich geforderte Reversalunterzeichnung aufhebt. In diesem Reversale verpflichteten sich die Unterzeichneten vor der Trauung, ihre künftigen Kinder nach griechischem Ritus taufen und im griechischen Glauben erziehen zu lassen. Mit diesem kaiserlichen Gerechtigkeits- und Gnadenacte ist aber den in der Rechtgläubigkeit Getauften oder Erzogenen ebensowenig geholfen, als denen, welche ihre Kinder nach erfolgter Reversalunterzeichnung der griechischen Taufe entzogen und mit lutherischer Nothtaufe versahen. Die Zahl solcher lutherischer Nothtaufen war schon vor einem Jahre auf über 100 gestiegen und dürfte jetzt 1000 weit überschritten und dem zweiten Tausend sich genähert haben. Trotz des großen Gewichtes, das der Bauer auch bei uns auf kirchliche Traunng legt, ist die Zahl der gezwungenen Civilehen dem Vernehmen nach schon über die 50 hinaus; denn da in gewissen Gegenden Livlands die Bauern jede griechische Taufe und Reversalzeichnung zurückweisen, der griechische Geistliche demzufolge die Ehe verweigert, der lutherische aber seine Handlung erst nach vollzogener griechischer Trauung vornehmen darf, so haben sich die Bauern insoweit emancipirt, als sie vor dem Gemeindegerichte ihren Willen, die Ehe zu schließen, zu Protocoll geben und nach Absingung einiger geistlicher Lieder im Kreise der Verwandten und Freunde als Eheleute sich bekennen. Die Reversalunterzeichnung war Jahrzehente lang stillschweigend geübt worden, seitdem aber ihre Ungesetzlichkeit erwiesen worden, welche schon aus dem einen Umstande abgenommen werden konnte, daß die Erfüllung obrigkeitlicher Gesetze nie und nirgend von Unterzeichnung eines Reversales abhängt, hat jede Parition der Convertiten gegenüber der griechischen Geistlichkeit aufgehört. Der confessionelle Druck in Livland, gegenüber sehr unzweideutigen Landesrechten, hatte endlich seinen Gipfel erreicht und Kaiser Alexander beweist durch seinen neuesten Befehl, wie ernst es ihm um das Glück und den Fortschritt der Bevölkerung seines Reiches zu thun ist. Erst, wenn volle Gleichberechtigung aller Confessionen durchgeführt sein und der Uebertritt von der einen zur andern einzig von der freien Ueberzeugung der betreffenden Personen abhängen wird, dann darf das große Reformwerk in Rußland als gesichert angesehen werden.

Zwischen Frankreich und Madagascar droht ein ernstlicher Conflict wegen von letzterer Seite verweigerter Vertrags-Erfüllungen. Nach der „Patrie" sind die letzten französischen Vorschläge nach Tananariva abgegangen, wo sie Ende März der Königin übergeben worden sein müssen. Diese Vorschläge seien fest, präcis und gleichzeitig versöhnlich. Es werde unmöglich sein, sie zu umgehen. Wenn sie auf Madagascar keine günstige Aufnahme finden, so werde das französische Geschwader einen ernsten Angriff auf Tamatave unternehmen. Man habe dem Hofe von Emyrne bis zum Mai Bedenkzeit gegeben.

Am 22. d. hat in Wien die Eröffnung der englisch-österreichischen Zoll-Conferenz stattgefunden. Der Vorstand des Handelsministeriums Freiherr v. Kalchberg begrüßte die Vertreter Englands. Hierauf wurde ein Memoire des Vicepräsidenten des englischen Handelsamts, Hutt, verlesen, in welchem der Wunsch nach Abschließung eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und England ausgesprochen wird. Es wurde beschlossen, ein Subcomité zur Entwerfung der Geschäftsordnung und des Programms niederzusetzen. Prof. Stein hat das erste Referat hierüber zu erstatten.

In einem Artikel über den neuen österreichischen Zolltarifentwurf vom 18. November 1863 stellt der „Botschafter" den Grundcharakter des Entwurfs mit folgenden Worten dar: er ist die Frucht eines Compromisses der öffentlichen Meinung, er ist dem gegenwärtig in Geltung stehenden Tarif gegenüber ein Fortschritt auf der Bahn freier wirthschaftlicher Entwicklung und steht ohne nennenswerthe Ausnahmen gegenüber dem Auslande, den deutschen Zollverein inbegriffen, auf dem Boden lediglich wirthschaftlicher Interessenpolitik.

In München findet am 1. Mai nächsthin die schon lange besprochene Conferenz, betreffend die Herstellung der Bodenseegürtelbahn statt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß zur Berathung des neuen Zolltarifes beschloß vorgestern nach längerer Debatte, die Berathung über diesen Gegenstand nicht früher zu beginnen, als bis auch der mit der preußischen Regierung abgeschlossene Handelsvertrag vorliegen werde. Der Obmann des Ausschusses, Freiherr von Doblhoff, wird in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses dies zur Kenntniß bringen, und den Beschluß damit motiviren, daß eine Berathung über den Zolltarif ohne gleichzeitige Rücksichtnahme auf den eben abgeschlossenen Handelsvertrag ein Ding der Unmöglichkeit sei. Man erwartet, daß die Regierung sofort die Vorlage dieses Vertrages in nächste Aussicht stellen werde. In Anhoffung dessen wählte der Ausschuß auch sofort ein Subcomité, welches hinsichtlich der formellen Behandlung der Angelegenheit Vorschläge zu machen haben wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Gestern, Montag, den 24. April, Vormittags um 10 Uhr, wurden in der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau bei den Schotten die Exequien für weiland Se. Durchlaucht den gewesenen k. k. Ersten Obersthofmeister, General der Cavallerie Karl Fürsten zu Liechtenstein abgehalten. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten denselben im Oratorium beizuwohnen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta sind am 22. d. Abends von Wien in Prag angelangt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph wird sich heute von hier nach Graz zum Besuch des Erzherzogs Ludwig begeben.

Zum Raubmord auf der Wieden meldet die „Wien. Ztg.": Durch den Gemeindebeamten Franz Koß der Marktgemeinde Fischamend, welcher in dieser Ortschaft zugleich mit der Polizeiaufsicht betraut ist, wurde gestern — 24. April — früh gegen 7 Uhr geschlossen ein Individuum dem k. k. Bezirkscommissariat Schwechat eingeliefert, bei dem zwei Legitimationskarten, die eine lautend auf Joseph Bieringer, Escamoteur, — die andere auf Jacob Wischbralek, Nebelbilderproducent, und beide vom Polizeicommissariat Leopoldstadt ausgestellt, dann Goldwaaren und eine Handtasche mit verschiedenen unbedeutenden Effecten vorgefunden wurden. Dieses Individuum wurde beim Bezirksamte in Gewahrsam genommen und der Trödler Gottlieb Obrist sogleich aus Wien geholt. Herr Obrist anerkannte die sämmtlichen Goldwaaren als sein Eigenthum und von dem in seinem Locale verübten Raube herrührend. Das festgenommene Individuum nannte sich bei dem Verhöre Joseph Bieringer, Agent des Goldarbeiters Gruber in Preßburg. Er ist bereits mehrmals wegen Verbrechen bestraft. Noch im Laufe des Vormittags wurde er dem k. k. Landesgerichte in Wien übergeben. Die übrigen geraubten Effecten wurden in Simmering zu Stande gebracht, wo sie der Verhaftete deponirt hatte. Nach der „Presse" ist Joseph Bieringer, bereits zehnmal wegen Diebstahls bestraft ist, und hat erst vor Kurzem eine einjährige Kerkerstrafe in Stein verbüßt, sofort verhört worden, und nach einigen vergeblichen Versuchen, sich zu salviren, erdrückt von der Wucht der gegen ihn zeugenden Facten, hat er seine verbrecherische That in dem ganzen Umfange ihrer entsetzlichen Details gestanden. Die „Wiener Ztg.", die in dieser Beziehung unstreitig besser unterrichtet ist, meldet das Gegentheil, Joseph Bie-

ringer fahre fort seine That zu leugnen. Indeß soll eine Reihe unwiderleglicher Indicien mit solcher Sicherheit auf seine Schuld hinweisen, daß die Ueberführung mit Sicherheit anzunehmen ist. Eine Hausdurchsuchung in der Wohnung Bieringers hat unter Anderem der Sicherheitsbehörde ein Stück Leinwand in die Hände geliefert, welches zu einem Abschnitte paßt, in den das Mordinstrument eingewickelt war. Der Theilungsschnitt ging mitten durch einen Stempel der Leinwand durch und die betreffenden Hälften fallen genau zusammen. In dem Befinden der Frau Obrist hat sich nicht nur keine Verschlimmerung, sondern sogar einige Besserung eingestellt und die Hoffnung auf ihre Herstellung ist im Wachsen.

Deutschland.

Aus Berlin 24. April, wird gemeldet: Die Budget-Commission hat den Antrag, man möge die Erlasse der Regierung, betreffend die Aufhebung der Bankordnungsvorschrift über Beschränkung des Zinsfußes im Lombardgeschäfte, wegen mangelnder Zustimmung des Landtages für rechtsungültig erklären, einstimmig angenommen. Der Bankpräsident erklärte die Bestimmung für reglementär, daher der Minister im Rechte gewesen sei. Die Marinecommission hielt heute ihre erste Sitzung. Herr von Bismarck entschuldigte seine Abwesenheit, in dem er sein späteres Erscheinen in Aussicht stellte. Virchow bemängelte den Plan zur Flottengründung; Stavenhagen befürwortete die jährliche Etatisirung. Die Berathung wurde schließlich vertagt.

Frankreich.

Paris, 22. April. Heute ging bereits die Dampffregatte „Gomer" mit den kaiserlichen Pferden nach Französisch-Africa. Die Abwesenheit des Kaisers wird wenigstens einen Monat dauern. — Man sucht neue telegraphische Verbindungen zwischen Algerien und Frankreich herzustellen, damit der Kaiser tägliche Nachrichten aus Frankreich erhalten könne. Der größte Theil der Minister ist gegen die Reise, da ihnen zufolge die Eventualitäten, welche dieselbe darbietet, mit dem Nutzen, den sie haben kann, in keinem Vergleich stehen. Der Kaiser wird in Algerien mit dem größten Pomp auftreten und es soll eine Proclamation in arabischer und französischer Sprache bei seiner Landung überall angeschlagen werden. — Die Nachricht von einem Schreiben, das der Papst an den König Victor Emanuel gerichtet hat, erfuhr Hr. Drouyn de Lhuys schon vor einigen Tagen durch den italienischen Gesandten Nigra; der Papst hat den Schritt gethan, ohne daß er vorher den Grafen Sartiges davon in Kenntniß gesetzt hätte, damit man in Turin wisse, diese Annäherung — denn als eine solche muß der Brief aufgefaßt werden — sei aus eigenem Antriebe erfolgt. — In Lyon ist die Noth im Zunehmen. Ein Civil-Concert hat 16,000 Frs. eingebracht; Morgen Sonntag wird die Militärmusik ein zweites Concert geben; der Kaiser hat 100,000 Frs. gesandt und der Gemeinderath bereits große Summen bewilligt. Einer Bekanntmachung des Präfecten zufolge reicht dies aber nicht aus.

Nach Berichten aus Toulon, 24. April, wird die Flotte künftigen Montag nach Marseille abgehen.

Wie ein Pariser Privat-Telegramm des „Frdbl." meldet, wird der Kaiser im Juni auf der Rückfahrt von Algier wahrscheinlich Corsica besuchen, um den Festen in Ajaccio beizuwohnen.

Die Gesetzvorlage über Abschaffung der Schuldhaft in Frankreich besteht aus neunzehn Artikeln. Art. 1 lautet: Die körperliche Schuldhaft ist in Handels- und Civilsachen, sowie gegen Ausländer abgeschafft. Art. 2: Sie wird nur noch in criminalen, zuchtpolizeilichen und einfach polizeilichen Fällen beibehalten. Privatversonen können nur eine Schuldhaft gegen diejenigen Personen vollstrecken lassen, welche ihnen gegenüber durch gerichtliches Erkenntniß zum Ersatz des durch Verbrechen, Vergehen oder einfache Zuwiderhandlung verübten Schadens verpflichtet sind, und sie können dabei unter denselben Zwangsmitteln vorgehen, wie der Fiscus. Die Dauer der Schuldhaft wird gesetzlich festgesetzt. Sie kann von sechs Tagen bis zu einem Monat (für eine Schuld von 50 Francs und darunter) dauern bis zu zwei Jahren (für 2000 Francs und darüber). Schuldner, welche in der erforderlichen Form ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen, haben nur die Hälfte der Haft auszuhalten, ebenso Schuldner über sechzig Jahre. Mann und Frau können nie gleichzeitig, wenn auch wegen verschiedener Schulden, ihrer Freiheit beraubt werden. Die Gerichte können jedem Schuldner minderjähriger Kinder wegen einen Aufschub von einem Jahre bewilligen, und jederzeit bei Stellung einer genügenden Caution die Haft aufschieben oder aufheben; ferner steht es bei ihnen, gegen Individuen, die bei der Verurtheilung noch nicht sechzehn Jahre alt sind, keine Schuldhaft zu erkennen. Es kann Niemand in Schuldhaft genommen werden zum Vortheil des Ehegatten, der Eltern, Kinder und Geschwister, der Oheime und Tanten, Neffen und Nichten 2c. Die Alimentationskosten müssen je für dreißig Tage voraus entrichtet werden, und zwar für Paris mit 45, für Städte von 100,000 Seelen mit 40 und für kleinere Städte mit 30 Francs. Sobald die Alimentationskosten ausbleiben, wird der Schuldgefangene sofort in Freiheit gesetzt, und kann wegen derselben Schuld nicht mehr festgenommen werden. Der Vollzug eines Schuldverhaftsbefehls kann erst fünf Tage nach Zustellung des Zahlungsbefehls stattfinden.

Italien.

Die Proceß-Frage Sella gegen die „Mon. Italiana" hat sich in eine Frage zwischen dem Minister Sella und dem Deputirten Ballanti verwandelt und ist aus dem Journalismus in die Deputirtenkammer übergetreten. Aus dem Verhör des Geranten der „Monarchia Italiana" und der von ihm beigebrachten Entlastungszeugen, des Directors und Druckers des eingegangenen Blattes und zweier anderer Personen, geht wie man aus Turin berichtet übereinstimmend hervor, daß der Deputirte Ballanti, ehemaliger Miteigenthümer und fortwährender politischer Inspirator der „Monarchia", wenn auch nicht der wirkliche Schreiber, so doch der geistige Urheber des verleumderischen Artikels ist, der übrigens dem Blatte von Florenz aus in Begleitung eines Bankbillets im Betrag von 500 Franken zukam. Der dermalige Director desselben, Professor Bassi, erklärt, den Artikel nimmer aufgenommen zu haben, wenn nicht Ballanti auf der Aufnahme bestanden und sich bereit erklärt hatte, zu jeder Stunde Beweise für die im Artikel enthaltenen Beschuldigungen gegen Sella antreten zu wollen, wie er auch schon Wochen vorher fast täglich von den zehn Millionen der Gebrüder Sella für nicht geliefertes Tuch gesprochen habe. In gleichem Sinne äußerten sich die übrigen Zeugen. Der Deputirte Advocat Villa, Vertheidiger des Geranten, trug hierauf, da es sich herausstelle, daß der eigentliche Schuldige der Deputirte Ballanti sei, auf Vertagung des Verfahrens an, um dem Kläger Zeit zu gewähren, die Klage gegen Ballanti erheben zu können. Der Gerichtshof ging nach mehrstündiger Berathung auf diesen Antrag ein und sprach die Suspension des Verfahrens aus. Der von Ballanti erwählte Vertheidiger Advocat und Deputirter Boggio verlangte gestern von der Kammer die nöthige Ermächtigung, damit Ballanti vor Gericht erscheinen könne; ein Verlangen, das bereits auch durch den Justizminister gestellt war. Die Kammer beschloß, sich nach am selben Abend über das Verlangen zu verständigen.

Rußland.

Aus Petersburg, 19. April, wird der „Nat.-Ztg." geschrieben: Murawiew wird nicht seines Postens enthoben, sondern nur auf vier Monate beurlaubt, um eine Badreise zu unternehmen. Wahrscheinlich wird derselbe, da er mit Europa nicht gern in zu nahe Berührung kommen mag, einen kaukasischen Curplatz besuchen. Leute, die ihn gesehen haben, versichern, das er sehr heruntergekommen und gealtert ist, und namentlich stark an den Augen leidet. Während seines Urlaubs wird sein Adjunct, General Potapow, die Regierung der sechs westlichen Gouvernements führen."

Der Wiener „Czas"-Correspondent bringt, ohne für ihre Wahrheit zu bürgen, die Nachricht, daß in bestimmenden Kreisen Petersburgs neuerdings in Folge der Epidemie das frühere Project einer Uebersiedlung der Residenz nach Moskau ventilirt werde, wegen des ungesunden Klima's, in Folge dessen die Sterblichkeit in der Residenz größer sei als in sämmtlichen größeren Städten auf dem Erdboden. Kaiser Alexander soll aus vielen Gründen diesem Project günstig sein.

Die Gräfin Berg, Gemalin des Statthalters von Polen, ist am 22. d. auf kurze Zeit ins Ausland abgereist.

Der königlich sächsische Generalconsul Lesser, dessen Reise nach Dresden von Wiener Blättern fälschlich mit einer russisch-preußischen Gränzregulirung in Verbindung gebracht worden, ist von Dresden nach Warschau zurückgekehrt.

Wie die Zeitschrift „Kaukas" berichtet, wurde beschlossen, die Küste des Schwarzen Meeres bei Suchum-Kale mit der fruchtbaren Kuban'schen Ebene durch eine Straße zu verbinden, woran die kaukasischen Truppen die Arbeiten schon begonnen.

Nach dem „Kaukas" ergibt sich in Tiflis die eigenthümliche Erscheinung, daß dort die männliche Bevölkerung die der weiblichen überwiegt. Nach der neuesten Volkszählung hat die Hauptstadt Tiflis 60,085 Einwohner, von denen 33,433 männlichen und 26,652 weiblichen Geschlechtes. Auch die Statistik des Adels in den ehemaligen polnischen Provinzen Rußlands bietet namentlich in dem Gouvernement Minsk ein merkwürdiges Verhältniß gegen die der alt- oder großrussischen Gouvernements. In letzteren bildet der Adel größtentheils $^1/_{100}$, selten $^1/_{75}$; im Minsker dagegen den 18. Theil. Auf die Bevölkerung des Minsker Gouvernements von 978,611 Seelen sind viermal so viel griechisch-orthodoxer Confession als römische Katholiken, dagegen vom Adel und Beamtenstande kommen auf 100 Griechisch-Orthodoxe 240 Katholiken. Je näher man nach Warschau oder Wilna kommt, desto stärker ist die römisch-katholische Confession vertreten, im Minsker Gouvernement beträgt sie 90 Procent, im Nowogrodzker 33 Procent, im Mozyrer 9 Procent, im Bobrujsker 8 Procent, in Rzeczycer gar nur 8 Procent, ein Zeichen des Kampfes beider Kirchen in früherer Zeit und dessen ungefähre jetzige Gränze.

Amerika.

Die aus New-York gemeldete Capitulation des südstaatlichen Generals Lee ist rascher erfolgt, als man vielleicht erwartete, sie ist der Todesstoß für die Rebellion. Wenn dieser heldenmüthige und so oft bewährte Feldherr, schreibt ein militärischer Fachmann in der „Wiener Abendpost" den Kampf aufgiebt, so war nichts mehr zu retten. Dies ist das sicherste Anzeichen, daß die Sache des Südens verloren, und wenn auch die Generale Johnstone und Mosby, welch letzter die Capitulation verweigerte, den Kampf fortzusetzen versuchen sollten, so werden sie nichts mehr zu retten vermögen. General Lee capitulirte am 9. mit den Trümmern seiner Armee, beiläufig noch 20,000 Man. Er wurde von der Armee Grant's bei Burckersville vollständig umzingelt. Nachdem Sheridan mit seiner Cavallerie ihm den Rückzug sowohl nach Lynchburg als nach Danville abgeschnitten hatte, und die ungeheuren Verluste, welche er am 6. bei Burckersville erlitten hatte, ihn widerstandsunfähig gemacht, erfolgte am 9. die bedingungslose Capitulation um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. General Grant brach nach der Capitulation Lee's mit seiner Armee in südwestlicher Richtung gegen Danville auf (81 englische Meilen von Burkersville), um dem südlichen General Johnstone in Nord-Karolina jede Rückzugslinie abzuschneiden. General Sherman drängt Johnstone, der vor ihm zurückweicht, gegen Danville. Die Capitulation Johnstone's mit seiner ganzen Armee, aus 40,000 Mann bestehend, steht bevor und muß binnen Kurzem erfolgen. Hiemit wären dann sämmtliche Armeen des Südens vernichtet. Die Besatzung Mobiles ist ebenfalls eingeschlossen und an ein Entkommen ist nicht zu denken. Nach einem Bericht der New-York „Times" bestätigt es sich, daß Jefferson Davis mit den Häuptern der Rebellion sich auf der Flucht nach Mexico befindet. Die südlichen Kriegsgefangenen werden meistens in ihren eigenen Gefängnissen unterbracht, in denen bis neulich die nördlichen Kriegsgefangenen von den Rebellen gehalten wurden, und in welchen Tausende von Bundestruppen verhungert sind.

Aus Neuyork schreibt man zur Einnahme Richmonds: Unter denjenigen Bewohnern Richmonds, welche den Einzug der Unionstruppen mit lebhaften Freudenbezeugungen begrüßten standen die Ausländer und unter letzteren die dort angesiedelten Deutschen obenan. Die in Richmond lebenden Deutschen waren stets der Hineigung zur Sache der Union mehr als verdächtig gewesen. — Die ersten der einmarschirenden Truppen waren bekanntlich Neger. Die Strophen des neu gedichteten „Triumphlieds", mit welchem sie in die Straßen der südstaatlichen Hauptstadt einzogen, schlossen mit dem Refrain: „Der Massa läuft, ho ho! — Der Schwarze bleibt ha ha! — Das große Reich ist kommen — Und das Jubeljahr ist da!" — Die am Montag Morgen, den Tag nach der Räumung, anrückenden Unionstruppen fanden übrigens einen Landmann, dicht bei der Stadt, schon fleißig am Pflügen, auf einem Felde, welches seit Jahren und noch bis zum Abend vorher unter den Hufen der Pferde und den Fußtritten der Soldaten öder unproductiver Boden gewesen war. — Als der „Richmond Whig" am 4. d. in neuer Folge wieder zum ersten Male erschien, fand sich in der „Fashionable Intelligence" ein Paragraph: „Angekommene Notabilitäten, April 3.: General Grant und Stab, und die Potomac-Armee überhaupt."

Mittheilungen des Verwaltungs-Rathes des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichischen Monarchie.

Das hohe Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den andern betheiligten Centralstellen die Gründung des I. allgemeinen Beamten-Vereines der österreichischen Monarchie für gegenseitiges Krankengeld und Lebens-Versicherungen bewilliget und dessen Statuten genehmigt.

Hiemit ist der Verbindung der österreichischen Beamten zu einem auf Gegenseitigkeit und Selbsthilfe beruhenden Gemeinwesen der legale Boden und die Möglichkeit jener lebensfähigen Entwicklung gegeben, zu welcher durch die bisherige rege Theilnahme bereits der sichere Grund gelegt ist.

Seit unserm letzten Aufrufe vom December v. J. ist eine große Anzahl von öffentlichen und Privat-Beamten aller Zweige und Dienstes-Kategorien dem Vereine beigetreten; an den verschiedensten Orten des Reiches in Preßburg, Czernowitz, Graz, Neusaz, Zolkiew, Ofen, Klagenfurt, Kronstadt, Baja, Lemberg, Temesvar, Troppau, u. s. w. wurden von den Mitgliedergruppen bereits Local-Ausschüsse gewählt, welchen als Knotenpuncten der künftigen Vereins-Wirksamkeit einerseits die Geschäfts-Vermittlung und andererseits die Interessen-Vertretung der Mitglieder im engern Kreise obliegen wird; — allenthalben regt sich unter den Beamten das Streben, der Ungunst der Zeit-Verhältnisse durch Vereinigung der eigenen Kräfte zu begegnen und an einem Unternehmen sich zu betheiligen, das in wirthschaftlicher, socialer und geistiger Beziehung den vaterländischen Beamtenstand beleben, kräftigen und heben soll.

Mit Ende März zählte der Verein bereits 3000 wirkliche Mitglieder und zahlreiche Verbindungen sind angeknüpft, wodurch ihm täglich neue Mitglieder zugeführt und neue Local-Ausschüsse gebildet werden.

Am lebhaftesten zeigt sich bis nun die Theilnahme an der Lebens-Versicherungs-Abtheilung, zu welcher schon über 400.000 fl. Versicherungs-Capitalien angemeldet sind. Es liegt darin ein ehrendes Zeugniß für den in der Regel vermögenslosen Beamtenstand, daß seine Mitglieder trotzdem sowohl für ihre Person, als für ihre Angehörigen eine standesgemäße Existenz zu sichern bestrebt sind. Die großen Vorzüge unserer Prämientarife, und namentlich die so vortheilhafte Versicherungsart von aufgeschobenen Leibrenten (Pensionen), auf welche wir insbesondere aufmerksam machen, dürften hiezu wesentlich beigetragen haben.

Bezüglich dieser sowie auch der Abtheilung für Krankengeld-Versicherung sind die Organisations-Arbeiten ihrem Abschlusse nahe und wird die Wirksamkeit derselben dann begonnen werden, wenn nach wissenschaftlichen Grundsätzen der Erfolg ihrer Gebarung durch eine hinreichende Anzahl von Theilhabern sichergestellt, d. h. sobald durch die Summe der von den letztern jährlich einzuzahlenden Prämien die nach dem Calcul der Wahrscheinlichkeits-Rechnung vom Vereine jährlich auszuzahlenden Versicherungsbeträge bedeckt sein werden.

Die Statutenbestimmungen über die Spar- und Vorschuß-Abtheilung haben die Genehmigung der h. Staats-Regierung vorläufig noch nicht erlangt; doch halten wir an der Hoffnung fest, daß auch die Autorisirung dieser für die Entwicklung des Vereines so wichtigen Geschäftsabtheilung bei zunehmender Consolidirung der Vereinskräfte und bei Vereinfachung der bisher beabsichtigten Modalitäten der Vorschußgeschäfte im Wege einer neuerlichen Vorstellung ermöglicht werden wird.

Die bisher eingegangenen Beitritts-Gebühren und anderweitigen Geldzuflüsse wurden nach Bedeckung der Gründungskosten bei der Anglo-Austria-Bank verzinslich deponirt. Im Interesse einer möglichst wohlfeilen und sicheren Geldgebarung wird die h. Staatsregierung um die Bewilligung gebeten werden, daß künftig sämmtliche Zahlungen an den Verein bei den k. k. Steuer- und Postämtern geleistet und im Verrechnungswege an den Verein abgeführt werden können.

Der von der Gründer-Versammlung gewählte Ueberwachungs-Ausschuß unterzieht die Geschäftsführung des Vereines in meritorischer und formaler Beziehung einer ständigen Prüfung und Beaufsichtigung; derselbe hat sich von der Correctheit, Zweckmäßigkeit und Verläßlichkeit der Geschäfts- und Geldgebarung des Vereines die beruhigende Ueberzeugung verschafft.

Indem der Verwaltungs-Rath des ersten allgemeinen Beamten-Vereines im Sinne des oberwähnten Aufrufes über seine bisherige Thätigkeit und deren Erfolge die vorstehenden Mittheilungen macht, und für das ihm bisher zugewendete ehrenvolle Vertrauen, namentlich aber den Herren Statthaltern Grafen Belcredi, Strassoldo, Amadei und Freiherrn von Paumgarten, sowie der Direction der k. k. pr. Theißbahn für ihre höchst wohlwollende Unterstützung seinen verbindlichsten Dank ausspricht, nimmt er zugleich Anlaß, die Herren öffentlichen und Privat-Beamten mit Beziehung auf den obigen Aufruf erneut zum zahlreichen Anschluß an den Verein einzuladen und deren thatkräftige Unterstützung in ihren betreffenden Kreisen sich zu erbitten.

Wenn auch manche der Herren Beamten nicht Veranlassung haben, sich den einzelnen Abtheilungen des Vereines anzuschließen, theils weil sie schon in so günstigen Verhältnissen sich befinden, daß sie einer Geldhilfe in Krankheitsfällen, einer Capitals- oder Renten-Versicherung u. s. w. nicht bedürfen, theils weil sie sich bei einer oder der andern Gesellschaft schon versichert haben, so dürfte doch der Gedanke, zur Gründung eines großen und nach den bisherigen Erfolgen lebensfähigen Gemeinwesens mitzuwirken, auch diese bestimmen, dem Verein wenigstens als Mitglieder beizutreten und den geringen Betrag von 2 fl. als Unterstützung eines Unternehmens zu betrachten, das einer sittlich-humanen Idee entsprungen, frei von Eigennutz und Partei-Rücksichten nur dem Wohle und der Interessen-Förderung der Standes-Genossen gewidmet ist.

(Folgen die Unterschriften.)

Vermischtes.

** [Raubmord.] Am frühen Morgen des Ostersonntags wurde die Bevölkerung von Mährisch-Ostrau durch das Gerücht von einem an der Tag und Nacht sehr frequenten Bahnhofstraße verübten Raubmorde erschreckt, welches Gerücht sich leider bestätigte. Die That wurde an dem Bergmann J. durch eine tiefe Stichwunde an der linken Seite des Halses begangen, welche seinem Leben sogleich ein Ziel setzte. Der Leichnam wurde dann von der Straße in den Seitengraben geschleppt, wo er bis Morgen liegen blieb. Da J. um die eilfte Nachtstunde aus der Traiteurie zu Prziwas nach seiner von dort nur etwa 4- bis 500 Klafterie entfernten, unmittelbar an der Bahnhofstraße gelegenen Wohnung ging und der Leichnam nur 400 Schritte oberhalb der Traiteurie gefunden wurde, so muß der Mord um diese Zeit verübt worden sein. J. war, als er fortging, etwas berauscht und hatte in dem Gastzimmer beim Kartenspiel seine in beiläufig aus 10 fl. bestehende Barschaft herausgenommen und gezeigt, deren er, als man den Leichnam auffand, beraubt war. Nach einer anderen Version soll J. einem nach Preußisch-Schlesien zuständigen Bergmann bei der Auszahlung einen Abzug von 2 fl. gemacht und dieser gegen ihn eine gefährliche Drohung ausgestoßen haben.

** Die fürstlich Eszterhazy'sche Bilder-Galerie übersiedelt in wenigen Wochen von Wien dauernd nach Pesth, um daselbst in dem neugebauten Akademiegebäude ihre Aufstellung zu finden. Der Stifter dieser Galerie war Fürst Nikolaus Eszterhazy († 1833), der zuerst die in den verschiedenen fürstlichen Schlössern zerstreuten Gemälde sammeln und in seinem Palais aufstellen ließ und diesen Grundstock im Verlaufe von dreißig Jahren durch beträchtliche Ankäufe in Italien, Frankreich, England und Deutschland wesentlich bereicherte. Die spanischen Malerschulen waren in dieser Galerie durch eine Reihe von Meistern ersten Ranges repräsentirt. Die Gesammtzahl der Bilder dieser Galerie ist nahe 70[illegible] wovon auf die italienische Schule 200, auf die spanische 33, auf die deutsche 82, auf die niederländische nahezu 300, auf die französische 59 entfallen.

** Von Ludwig Knaus sind zu einem milden Zwecke im Local des Berliner Kunstvereins unter den Linden drei neue Schöpfungen ausgestellt: ein romantisches Genrebild „Lagernde Zigeuner im Walde," und zwei kleine Familien-Genrebilder, die zwar in dem Entwickelungsgange des berühmten Künstlers keine epochemachenden Höhepuncte bezeichnen, aber dennoch in jedem Zuge den genialen Meister, und in dem erstgenannten Werke auch einen Landschafter ersten Ranges bekunden. Im Vordergrunde links liegt ein prächtiger Bursche jenes wundersamen Völkchens auf dem Rücken im Grase, den Kopf dem Beschauer zugekehrt, das rechte muskulöse und schlanke Bein über das linke Knie geworfen, fiedelnd und in den Himmel schauend. Unfern von ihm, rechts, halb und ganz nackt, am Boden hockend balgen sich drei Bälge schreiend um einen todten Hahn. Welch' ein Prachtbengel, der links von dieser Gruppe, dessen ganze Bekleidung in einem rothen Fez besteht, der ihm um so viel zu groß ist, daß er vielleicht zu einem Paar Hosen für den kleinen Kerl hätte verschneidert werden mögen. Linkswärts hinter diesen Hahnkämpfern, das Feuer schürend und aus einer kurzen Pfeife schmauchend, sitzt die Urmutter der Sippe, eine veritable Viarda, während sich eine, ihr Kind säugende jüngere Frau in ihrer Nähe niedergelassen hat. Mit Berliner Milch — (o du besonderer Saft!) — würde der Säugling kaum so gediehen sein. Nächst dem erwähnten Geiger, dessen Pose allen Violinmethoden hohnlacht, möchten wir aber der jugendlichen Zigeunerin, welche hier rechts auf dem Baumstamm sitzt, und eine feiste Ente mit grünschillerndem Kopfe rupft, vor allen übrigen Figuren des Bildes den Vorzug geben. Eine reizende Mädchengestalt, und außer der Ente, die ihren Schooß deckt, höchst oberflächlich toilettirt. Im Hintergrunde, auf einer waldlichten Wiese steht das ausgespannte Gefährt der Gesellschaft und man gewahrt mehrere Mitglieder derselben in verschiedenen Functionen; z. B. eine Mutter, die den Kopf ihres Jungen ohne Kamm und Insectenpulver zu bereinigen emsig beflissen ist. Ein abgetriebener Gaul grast rechts im Walde. Auf einem der kleineren Bilder erblicken wir zwei ältliche, zeitgenössische bürgerliche Herren mit Rothwein und Damenbrett beschäftigt. Dem Vernehmen nach sind es Verwandte des Künstlers. Nun, und wenn es der Vater und der Schwiegerpapa wäre: — eine feinere und liebevollere Behandlung können sie nicht verlangen. Sie leben und sie werden leben selbst wenn sie's nicht mehr thun. — Und nun hier diese beiden kleinen allerliebsten Mädchen, eines stehend mit dem Hündchen unterm Arm, das andere sitzend mit einer Negerpuppe spielend. Man sagt, der Autor des Bildes wäre identisch mit dem der kleinen Dämchen. Nun hat jedes dem Genie des Papa's eine Zwillingsschwester zu verdanken, der nichts abgeht als die Sprache.

** Richard Wagner's Oper „Tristan und Isolde", für deren Aufführung der Compositeur an verschiedenen Theatern vorbereitende Schritte gethan hat, die aber nirgends zu einem Resultate führten, soll nun endlich doch, und zwar in der zweiten Hälfte Mai in München aufgeführt werden. Die Zahl der Aufführungen ist auf drei festgesetzt, und sind zu denselben als Darsteller der beiden — wie Wagner selbst sagt, „ungemein schwierigen" — Hauptrollen Ludwig und Malvina Schnorr von Carolsfeld nach München berufen worden. Zum Einstudiren wurde das königl. Residenztheater und das kgl. Hoforchester überlassen, neben Wagner leitet Hans von Bülow das Orchester.

** [Duell in München.] Vor Kurzem hat im Wäldchen bei Nymphenburg ein Pistolenduell mit beklagenswerthem Ausgange stattgefunden, und zwar zwischen den bis dahin befreundeten Herren: Baron v. Beer aus Kurland und Baron v. Lilienfeld aus

Liefland, beide Studirende der hiesigen Hochschule. Der erstere wurde tödtlich verwundet; er erhielt den Schuß in den Hals und die Kugel blieb in der Wirbelsäule stecken. Obwohl es gelang, die Kugel herauszuziehen, befindet sich der Schwerverwundete doch in einem sehr bedenklichen Zustande, denn er ist an allen Gliedern völlig gelähmt. Baron v. Lilienfeld hat sich sofort von München geflüchtet.

** Das Standbild, welches dem verstorbenen Prinzen Albert in Coburg errichtet wird, ist von Lenz in Nürnberg bereits gegossen und auch der Sockel aus Syenit, von dem Marmorschleifer Ackermann in Weißenstadt im Fichtelgebirge gefertigt, vollendet. Zur Enthüllung des Denkmales im kommenden August wird die Ankunft der Königin Victoria von England erwartet.

** Aus Goslar wird als bedauerliches Factum berichtet, daß das dortige historisch merkwürdige „Kaiserhaus", der um das Jahr 1050 von Heinrich III. gegründete Palast der salischen Kaiser, in seinen Grundfesten erschüttert und bereits ein großer Theil des riesigen Mauerwerkes an der südwestlichen Seite eingestürzt sei. Es wurden sofort Anstalten getroffen, einem weiteren Nachstürzen der Mauer vorzubeugen.

** Ein Director, der „das Geschäft" wirklich ins Große, Fabriksmäßige treibt, ist Herr Ernst, unter dessen persönlicher Leitung jetzt nichts weniger als vier verschiedene Bühnen in drei Städten des Rheinlandes stehen, nämlich das Theater in Aachen, das in Bonn, sowie das Stadt- und Thaliatheater in Cöln. Man nennt ihn scherzweise den ABC-Director.

** Im Pariser Vaudeville-Theater wird Ende dieser Woche ein Stück von Feydeau in Scene gehen, welches sich „Monsieur de Saint Bertrand" betitelt. Es ist das erste dramatische Product des Verfassers des Romanes „Fanny".

** Berlioz hat seine Memoiren vollendet und dieselben werden bereits gedruckt, sie sollen aber unter sicherem Verschluß aufbewahrt werden und erst nach dem Tode des Verfassers in die Hände des Publicums gelangen.

** Die Pflanzen- und Blumenausstellung in Amsterdam. Bei der festlichen Eröffnung der internationalen Blumenausstellung im Industriepalast waren fast alle niederländische Minister, Tohrbecke selbst, dabei zugegen. Der große Saal bot einen prachtvollen Anblick dar. Die Jury hat etwa 456 Denkmünzen zuerkannt, darunter 102 goldene und 36 große goldene. Die meisten fielen Niederländern und Belgiern zu; unter den deutschen Bewerbern erhielt der Kunstgärtner J. P. Schmidt zu Erfurt mehrere, darunter einen ersten Preis (goldene Denkmünze). Der botanische Congreß ward von Prof. Oudemans (Amsterdam) mit einer geschmackvollen und herzlichen französischen Rede eröffnet. Fünf Regierungen haben ihn beschickt. Frankreich, Belgien, die Schweiz, Schweden und Norwegen, Sachsen. Von zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten und Gartenbauvereinen sind Abgeordnete erschienen, am meisten aus Frankreich und Belgien, darnach aus Preußen 22, aus England 13, aus Oesterreich 5 (darunter Hr. Warszewicz aus Krakau). Selbst Rußland und Spanien haben ihr Contingent gestellt. Im Ganzen wohnten dem Congreß etwa 400 Botaniker an, darunter 155 Niederländer. Die Ausstellung, durch das herrlichste Wetter begünstigt, dauerte bis zum 12. April einschließlich.

** [Assecuranz gegen Eisenbahn-Unfälle.] In einigen Bahnhöfen Neu-Englands sind an der Casse neben den Eisenbahnbilleten auch Assecuranzbillete zu haben. Gegen Bezahlung von je 10 Cts. kann man sich auf einen Tag für je 3000 Dollars gegen Eisenbahn-Unfälle versichern. Als höchste Versicherungssumme wird 10.000 Dollars angenommen.

** Das Wort Carneval wird gewöhnlich von caro, carnis und vale abgeleitet, das Lebewohl aus Fleischessen. Diese Ableitung ist ganz unrichtig, denn Karneval ist echt deutsch, Karne ist der Festzug zu Ehren der altgermanischen Heidengötter, val heißt todt, Karneval ist also der Festzug der todten Götter, d. h. eine christliche Verspottung der todten Götzen. Karneval ist ziemlich dasselbe wie Charivari, eigentlich Karnevar; denn alle diese Züge zu Götterfesten waren mit lautem Geschrei und Lärmen verbunden. Die italianisirten Formen, oder vielmehr Corrumpirungen, dürfen nicht irren, denn es waren in Italien überall deutsche Stämme seßhaft geworden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. April.

* Das berühmte Meisterwerk Veit Stoß' (Stwosz), das riesige Altarbild und Triptikon im Hochaltar der hiesigen Marienkirche, bedarf einer durchgreifenden Restaurirung, soll es nicht mehr und mehr verfallen und vielleicht mit seinen schönen Holzschnitzereien und den Figuren der entschlafenden h. Jungfrau und der Apostel allmählig dem gänzlichen Ruin zugeführt werden. Die Angelegenheit einer solchen Renovirung ist auch an dieser Stelle schon mehrfach berührt worden. Im „Czas" widmete ihr neuerdings einen zweispaltigen Artikel der bekannte Archäolog Hr. Josef Łepkowski, der mit dem Ausdruck dankbarer Anerkennung den hauptsächlichsten Nachdruck auf den Umstand legt, daß die von der h. Statthalterei-Behörde delegirte Commission ad hoc im Juli 1863 ihr genau ausgearbeitetes Operat eingereicht, das wahrscheinlich den weiteren Schritten zur Grundlage, den Arbeiten zur Richtschnur dienen wird. Dieselbe bildeten die HH. Paul Popiel, Conservator der Denkmäler, Dr. Th. Żebrawski, Fr. Paszkowski und Baumeister F. Księżarski. Die neuerdings herabgelangte Erlaubniß zur Sammlung von Beiträgen für diesen Zweck in Westgalizien und dem Krakauischen, die von den Krakauer und Tarnower bischöflichen Consistorien an die Geistlichkeit ergangene Einladung zur Entgegennahme derselben gibt Hoffnung, daß bald die nöthige Summe zur Ausführung der Arbeiten zu Stande kommt, für welche speciell in der Kirchenkasse bis jetzt nur 264 fl. ö. W. zur Disposition liegen. Łepkowski räth zur Auffindung eines fähigen Meisters der Restaurirung einen Concurs auszuschreiben und schließt seinen Aufsatz mit der Befürwortung einer ausgedehnten Berufung von Künstlern zu solchem Concurs, der sich nicht nur auf die aus Krakau oder Galizien zu beschränken hätte. Die Procura der Marienkirche, deren Obmann H. Josef Lasecki besonders eifrig sich um die nöthigen Fonds für diese Renovirung umgethan, und die gegenwärtig aus dem Domherrn Hochw. Wilczek, Dr. M. Jakubowski, Leopold Lipiński, J. Lasocki und J. Łepkowski besteht, ist nunmehr durch die erlangte Concession zur Sammlung in den Stand gesetzt, einen Schritt weiter zu thun. Doch ist die erwähnte Concurs-Ausschreibung wohl eine cura posterior, die Hauptsache die Gewinnung von Fonds, zu denen wohl Gläubige wie Kunstfreunde gern ihr Schärflein leisten werden. Handelt es sich doch hier um ein Kunstwerk, aber zugleich um den Altar, vor welchem durch vier Jahrhunderte ganze Generationen ihre Taufen, Trauungen, Begräbnißfeierlichkeiten abgehalten, und bis heute und ferner Ehen geschlossen werden. Das Almosen, das die Mittel zur Herstellung so vieler abgebrannten Kirchen gereicht, ist in seiner mehrenden Kraft unerschöpflich und wird auch hier sein Wunder thun. Wohlthuen bringt Procente, aber auch die fromme Gabe findet sich, sobald man anklopft, in Zinseszins-Progression. Moses klopfte lebendigen Quell aus Gestein; hier gilts aus weichen Herzen den Fond zu sammeln zum Schutz meisterhafter Holzgebilde. Und dann zur Arbeit.

* Die in dem Długosz-Bericht des Grafen Alex. Przeździecki erwähnte polnische Uebertragung der Biographie St. Stanislaus' von Hochw. Ludw. Felix Karczewski (Redacteurs des mit 1. Mai erscheinenden „Krzyż") ist in der hiesigen Buchhandlung des H. Franz Grzybowski bereits erschienen, der sie wie folgt ankündigt: Des Domherrn Johann Długosz' Leben des H. Stanislaus, Bischofs von Krakau, sowie Lebensbeschreibungen der polnischen, ungarischen, böhmischen, mährischen, preußischen und schlesischen Heiligen Patrone, aus dem lateinischen Original nach der Haller'schen Ausgabe von 1511 übertragen von Hochw. L. F. Karczewski, gr. 8, auf schönem weißen Papier, über 30 Druckbogen stark, mit der Lithographie St. Stanislaus'. (Preis 3 fl. österr. Währ.)

* Im Atelier des hiesigen Bildhauers Herrn Paris Filippi steht bereits das lebensgroße Brustbild des jüngst verstorbenen Universitäts-Bibliothekars Prof. Stroński in Thon modellirt, das der Künstler nach der Todtenmaske in sprechender Aehnlichkeit angefertigt. Die Büste soll den Bibliotheksaal neben der des Vorgängers Muczkowski zieren.

* Die „G. C." meldet: Der bekannte Literarhistoriker Professor Bratranek aus Krakau weilt gegenwärtig in Prag, um über Aufforderung der Goethe'schen Familie den Briefwechsel Goethe's mit dem Grafen Caspar v. Sternberg, welche Correspondenzen im böhmischen Museum vorhanden sind, zu sammeln und herauszugeben.

* Der bekannte Literat und Dichter, Herr J. K. Turski, dessen beabsichtigte Uebersiedlung nach Warschau wir gemeldet, ist vorgestern dorthin abgereist, um wie wir hören, die Hauptleitung in der Redaction der literarischen Zeitschrift „Opiekun domowy" zu übernehmen.

* Der April, die sprichwörtliche Launenhaftigkeit und leibhaftige Veränderlichkeit, ist heuer sehr gnädig als wie zum Entgelt für den späten Frühling. Zwar fängt es auf den Planten und in den Gärten erst jetzt an zu grünen, dafür war das Wetter, außer den kühlen, vielen Schnupfen bringenden Morgen und Abenden, im Allgemeinen mild. Aus Warschau wurde schon vor einer Woche ein Frühlings-Gewitter gemeldet; auch hier begann vor mehren Tagen der Donner zu grollen, doch ohne mit dem Blitz zu leuchten. Der in Handelsberichten und von Stadt und Land lang erharrte Regen, dessen Vorgeschmack der Abend vor Ostern gebracht, endlud sich endlich gestern kurz vor Mitternacht — kurz aber kräftig zur Freude der Vegetation, die so das versäumte nachholen und sich zum nahenden Mai mit Riesenschritten entwickeln kann. Für uns, welchen die noch von Schnee blinkenden Karpathen so nahe, ist die Verspätung des Frühlings nichts neues, aber auch im fernen Westen ist nach den Zeitungsberichten erst seit wenigen Tagen der grünende Frühling mit befruchtendem Regen eingekehrt. Es scheinen also doch die Metereologen Recht zu haben, welche schon Jahre lang eine langsame aber entschiedene Wendung nach dem Norden prophezeien.

* (Berichtigung.) In der gestrigen Nummer soll der Name des griechisch-orientalischen Erzbischofs von Warschau Joannicius, nicht Iranicius lauten.

α Die Zeitungen „Vaterland" und „Volksfreund", erstere auf besondere Verwendung des Erzbischofs von Prag, wurden von dem Tarnower bischöflichen Consistorium dem unterstehenden Klerus als die einzigen conservativen und der kath. Kirche ergebenen nichtamtlichen deutschen Blätter empfohlen. Von den polnischen Blättern widerfuhr eine ähnliche Ehre dem „Ognisko" von V. Wielogłowski in Krakau und dem „Tygodnik katolicki" in Posen. (Der diesfällige Erlaß vom 9. März 1865 Z. 937 ist in der gedruckten Currende VI. enthalten.)

α Am 14. d. ist Sr. Hochw. Johann Kaczkowski aus Dubna, Prior des Kanczuker Decanats, Bruder des k. k. Landesgerichtsrathes Michael Kaczkowski, im 67. Lebensjahre gestorben.

* Das Gemeinde-Amt der Stadt Brzesko stattet den Rettern aus Feuersgefahr, dem Bezirks-Vorsteher H. Kulikowski und dem Verwalter der Okocimer Bierbrauerei H. Jos. Kramer, ohne deren energischen und edlen Beistand das Städtchen am 13. d. M. sich in einen Aschenhaufen zu verwandeln drohte — öffentlichen Dank ab, zugleich nachträglich dem Gutsherrn Götz und seinen Subalternbeamten in Okocim, die die Stadt vor gleichem Unglück im Brand von 1863 bewahrt.

* Wie bereits gemeldet, ist die Ankunft des Quellenentdeckers P. Richard in Galizien für Mitte Mai angesagt. Wasser- wie Naphta-Quellen will seine Wunschelruthe sprudeln lassen. Nähere Auskunft ertheilt der Redacteur der „Landwirthsch. Ztg." in Breslau.

* Der Lemberger z-Correspondent des „Czas" widmet seinen mehrspaltigen neuesten Brief den Berathungen des dortigen Stadtraths, dessen Sitzung vom 20. d. die erste öffentliche war nach fast 14monatlicher Unterbrechung während des Belagerungszustandes. Aus dem interessanten Bericht des H. Rajski über die erfolgreichen Schritte der nach Wien in Angelegenheit des Baues des Bahnhofes für die Brody-Tarnopoler Eisenbahn abgesandten städtischen Deputation entnehmen wir, daß die günstige Wendung der Sache der höchst geneigten Vorstellung Sr. Exc. des H. Statthalters zu verdanken, die Se. Excellenz einige Tage vor Ankunft der Deputation im Beischluß zu ihrer betreffenden Eingabe dem h. Ministerium überschickte.

α Die Lemberger städtische Schützengesellschaft hielt am 22. d. eine Sitzung. Der Gegenstand der Verhandlungen war die seit lange beabsichtigte Umbauung des Schützensaales, damit dieser 2000 Personen fassen könne. Es wurde ein Comité ad hoc aus 10 Personen gewählt, welches die Pläne und Kostenüberschläge der Baumeister untersuchen und schätzen soll. Das Zehner-Comité hat in der Mai-Versammlung der Gesellschaft seine Anträge zum endgiltigen Beschluß zu stellen.

α Auf einer der letzten Sitzungen des Lemberger ruthenischen Capitels war unter anderen Gegenständen die Berathung, wie man im ruthenischen General-Seminarium eine Disciplinar-Ordnung einführen solle. Die betreffenden Projecte haben die Hochw. Lotocki, Malinowski und Kulczycki auszuarbeiten.

α Aus dem Chełm'schen wird dem „Słowo" die sichere Nachricht gemeldet, daß der unlängst aus Warschau nach Chełm zurückgekehrte gegenwärtige Bischof Kaliński seine Würde niederlegen und aufs Land sich wieder zurückziehen wird, wo er früher eingepfarrt war. Man sagt, daß während seiner jüngsten Anwesenheit in Warschau gegen ihn dort eine strenge Untersuchung abgehalten wurde, wobei namentlich die Thatsache erhellte, daß zur Zeit der letzten polnischen Revolution bei ihm eine Insurgenten-Cassa gefunden und seine Theilnahme an dem Aufstand thatsächlich erwiesen wurde.

α Wie dem „Słowo" geschrieben wird, brach am Charsamstag (15. d.) im Dorf Labszyn, Brzeżaner Kreises, auf dem Boden einer alten Scheune Feuer aus, worauf im Nu 10 Wirthschaften wohlhabender Bauern in Flammen standen. Da der Wind sehr heftig war, ist die ganze Habe der Landleute in Asche aufgegangen, wo früher Hütten und Gebäude standen, ist jetzt keine Spur. Acht große Getreideschober, viele Waaren, Kleidungsstücke und Geld wurden ein Raub des verheerenden Elements. 12 Familien und 17 Personen, außer Dienstboten, sind Bettler geworden, da sie nichts als ihr Leben retten konnten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „A. A. Ztg." brachte kürzlich in ihrem geschäftlichen Theile eine Mittheilung über Vorbereitungen welche von ungarischen und englischen Unternehmern für den Ausbau des südöstlichen Eisenbahnnetzes getroffen werden, und dies könnte zu der irrigen Meinung Veranlassung geben, als würde eine Verbindung von Esseg nach Triest angestrebt und das Project der Fiumaner Bahn in den Hintergrund gedrängt. Dieser Mittheilung gegenüber schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.", daß im Gegentheil auf die Realisirung der Fiumaner Bahn dem kaiserlichen Rescript gemäß das größte Gewicht gelegt wird. Bei der großen Andeutung, welche die Eisenbahn-Verbindung mit dem Fiumaner Hafen für Slavonien hat, ist es erfreulich zu erfahren, daß die Realisirung dieses Schienenweges mit großem Eifer angestrebt wurde und sein Zustandekommen außer allem Zweifel sei.

— Vom 12. v. angefangen, werden auf den Telegraphen-Stationen in Tiflis, Erivan und Nahiczewan sowohl amtliche als auch Privatdepeschen für die auswärtige Correspondenz mit Persien, doch bloß in persischer Sprache, angenommen.

Bremen, 25. April. Die Bank hat den Disconto auf 5% herabgesetzt.

Breslau, 25. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—68; gelber (alter) 60—69, (neuer) 54—64. gelber (erwachsener) 48—53. Roggen 41—45. Gerste 32—37, Hafer 26 — 30. Erbsen 54 — 62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—31 Thlr., Weiße von 12—22½ Thaler.

Wien, 25. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1792. — Credit-Actien 183.20. — 1860er Lose 94.40. — 1864er Lose 88.55.

Paris, 25. April. 3% Rente 67.35.

Berlin, 24. April. Böhmische Westbahn 78. — Galiz. 97. — Staatsb. 117½. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 67. — Nat.-Anl. 71⅛. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 88. — 1864er Lose 55½. — 1864er Silber-Anl. 75⅝. — Credit-Actien 85¼ — Wien —. Matt wegen der Liquidation, Fonds aber fest.

Frankfurt, 24. April. 5perc. Met. 65. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 108⅞. — Bankactien 874. — 1854er Lose 79½. — Nat.-Anlehen 69. — Credit-Actien 199. — 1860er Lose 88½. — 1864er Lose 97½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅞. — American. 71⅛.

Hamburg, 24. April. Credit-Actien 84⅝. — Nat.-Anl. 70¼. — 1860er Lose 87⅞. — Ruff. Anl. —. — Wien —.

Paris, 24. April. Curse von 1 Uhr Mittags: 3perc. Rente 67.60. — Credit-Mobilier 878. — Lomb. 546. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.50. — Consols 91.

Paris, 24. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.35. — 4½perc. 96.—. — Staatsbahn 440. — Credit-Mobilier 765. — Lomb. 542. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.45. — Consols mit 91 gemeldet.

Liverpool, 24. April (Baumwollenmarkt.) 1[illegible].000 Ballen Umsatz. — Upland 14½. — Fair Dhollerah 10½—11. — Middl. Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. 8⅞. — Bengal 6½. — Domra 10½. — Pernam 14½. — Scinde —. — Aegypt. —.

Neu-Sandec, 18. April. Die heutigen Marktpreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.83 — Roggen 2.4· Gerste 2.20 — Hafer 1.40 — Erbsen 3.98 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.23. — 1 Klafter hartes Holz 5.30 — weiches 4.20 — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.50 — Stroh —.90.

Saybusch, 19. April. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.80 — Gerste 2.50 — Hafer 2.10 — Erbsen 6.·· — Bohnen 5.— — Hirse 4.70 — Buchweizen 4.50 — Kukurutz 2.70 — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 3.50. — Futterklee 2.— — Der Zentner Heu 1.80 — Ein Zentner Stroh 1.40.

Lemberg, 24. April. Holländer Dukaten 5.07 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.13 W. — Russischer halber Imperial 9.08 G., 9.22 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 58½ G., 1.61 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.75 G., 70.72 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73 22 G., 74 23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75 53 G. 76.33 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206 67 G. 210 17 W.

Krakauer Cours am 25. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 475 verl., 467 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161 verl, 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¼ verl., 93¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 106¼ verl., 105¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.72 verl., fl. 8.58 bez. — Russische Imperials fl. 8.92 verl., fl. 8.78 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. —, Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 210.— verl., 20.7— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. April. (Abgeordnetenhaus.) Nach Vorlesung des Protocolls wird eine Zuschrift des Staatsministeriums vom 20. d. M. mitgetheilt, mit welcher die nachträgliche Einstellung von 80.000 fl. in das Budget verlangt wird, welche in Folge Allerhöchster Entschließung zur Abhilfe des Nothstandes in Galizien verwendet werden.

Der Leiter des Handelsministeriums legt mittelst einer Zuschrift den Gesetzentwurf betreffend die Concessionirung einer Bahn von Braunau nach Neumarkt zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Abg. Schindler und Genossen bringen den Dringlichkeitsantrag ein, das Haus wolle beschließen, es sei zu den Berathungen des Ausschusses über den neuen Zolltarif sämmtlichen Mitgliedern des Hauses der Zutritt zu gestatten.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Baron Doblhoff gibt als Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des neuen Zolltarifes die Erklärung, daß, insolange der in Berlin abgeschlossene Handelsvertrag dem Hause nicht vorgelegt werde, der Ausschuß in die Prüfung und Berathung des Zolltarifs nicht eingehen werde, da dieser Vertrag mit dem Zolltarife in innigster Verbindung stehe.

Nachdem die Schriftführer-Wahl vorgenommen, wird zur Verhandlung über den Staatsvoranschlag für 1865 betreffend „Ministerium der Finanzen, directe Steuern" geschritten. In der Generaldebatte nehmen das Wort die Abg. Ernst Schneider, Riese-Stallburg und Se. Excellenz der Finanzminister.

Die einzelnen Posten der „Bedeckung" und des „Erfordernisses" werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Ausschußantrage, die h. Regierung sei aufzufordern, dem Reichsrathe ein Gesetz vorzulegen, wodurch die Stadt Triest sammt Gebiet vom 1. Jänner 1866 an in das allgemeine System der directen Besteuerung einbezogen wird, nimmt Abg. Conti das Wort gegen diesen Antrag. Dr. Brestel vertheidigt diesen Antrag, der auch vom Hause angenommen wird.

Die Ausschußanträge betreffend „Verzehrungssteuer" „Tabak", „Salzgefälle" und „Gebühren von Rechtsgeschäften" werden ohne Debatte angenommen.

Desgleichen die Ausschußanträge, betreffend das Lottogefälle, Mauthen, Punzirung und Zimentirung, Vereinte Gebühren im lombard.-venet. Königreiche, Staatsgüter und Staatsforste.

Abg. Taschek referirt über das aus dem Titel der „Confiscation in der Verwaltung des Staats befindliche Vermögen". Die Bedeckung wird mit 525.132 Gulden, das Erforderniß mit 364.710 fl. eingestellt.

Die Ansätze „Aerarialfabriken" werden ohne Debatte angenommen; ferner beschlossen: die Regierung aufzufordern, 1. die Brodbäckerei in Schlöglmühl aufzulassen, 2. bei dem Jahresabschluß in Schlöglmühl eine kaufmännische Bilanz einzuführen.

„Bergwesen" (derselbe Berichterstatter) wird mit 28,951.272 fl. in die Bedeckung und mit 26.546.485 fl. in das Erforderniß eingestellt.

Abgeordneter Teutsch referirt über das „Münzwesen". Die Einnahmen werden mit 25,598.878 fl., die Ausgaben mit 25,653.409 fl. genehmigt.

Abg. Brestl referirt über die Einnahme aus der Veräußerung vom Staatseigenthume. Der Antrag auf Einstellung dieser mit 33,806.270 fl. wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Berathung des Etats des Handels-Ministeriums. (Auf der Ministerbank erscheint Hofrath Maly). Berichterstatter Doblhoff. In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort, weßhalb sogleich zur Specialdebatte geschritten wird.

Titel 1. Centralleitung wird mit 206.802 fl. Ordinarium; 18.000 fl. als Extraordinarium beantragt. (Angenommen.)

Nächste Sitzung morgen.

Aus Graz, 25. April, wird gemeldet: Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Annunciata hat, nachdem auch der gestrige Tag ohne Störung in dem Wohlbefinden verflossen, die ganze Nacht ruhig geschlafen. Der Gesundheitszustand des neugebornen Erzherzogs ist vollkommen befriedigend.

Wiederholt bringen Wiener Blätter die Nachricht vom Rücktritte des Banus, und während die einen die Ernennung eines neuen Banus für die nächsten Wochen vorhersagen, bezeichnen andere den Generalmajor Joseph Freiherrn von Philippović als jene Persönlichkeit, welche für diesen Posten ausersehen sein soll. Die „Wiener Abendpost" ist in der Lage, diese Nachricht einfach und klar in allen ihren Theilen als eine Erfindung bezeichnen zu können.

Prag, 25. April. Der Preßproceß gegen die „Swoboda" wegen Störung der öffentlichen Ruhe, welcher heute verhandelt werden sollte, wurde wegen Krankheit des Angeklagten Rank auf unbestimmte Zeit vertagt.

Triest, 24. April. Die österreichischen Abgeordneten sind von der Besichtigung des Suez-Canals bereits zurückgekehrt.

Bern, 24. April. Die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollvereine sind dem Ende nahe. Die Redactionsentwürfe des Hauptvertrags wie der verschiedenen Nebenverträge sind, mit Ausschluß eines einzigen Punctes, berathen und genehmigt. Die Paraphirung hat sich wegen der von Seiten eines Staates erhobenen Anstände bezüglich des Niederlassungsvertrages verzögert und könnte dies möglicher Weise eine Vertagung der Conferenz herbeiführen.

Brüssel, 25. April. Delaert, Nothomb und Liedekerke wollen in der Kammer ihre Verfolgung wegen Duells selbst beantragen. Der Kriegsminister Chazal wird mit den Andern vor dem Gerichte erscheinen, seine Verurtheilung ist wahrscheinlich; er hat die Entlassung erhalten, die ihm Tags vor dem Duelle verweigert worden war.

Paris, 25. April. Dem heutigen „Moniteur" zufolge wurde aus Anlaß des Ablebens des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland eine neuntägige Hoftrauer angeordnet. Abd-el-Kader ist von Suez nach Damascus zurückgekehrt, und wird in Paris erwartet. Persigny, am 19. d. M. in Neapel angekommen, versichert nun, aus eigenem Antriebe bei dem Papste versöhnlich gewirkt zu haben. Die mexicanische Deputation soll noch diese Woche vom Papste empfangen werden.

Dem „Czas" wird aus Paris, 25. April, telegraphirt: „Gestern Nachmittags wurde der Secretär des russischen Gesandten im Gesandtschaftshotel von einem Menschen fremder Nationalität mit fünf Dolchstichen durchbohrt. Der Mörder wurde angehalten."

Nizza, 24. April. Der Leichnam des Großfürsten Thronfolgers wird Freitag auf einem russischen Kriegsschiffe eingeschifft, um nach Kronstadt geführt zu werden. Die kaiserliche Familie wird Samstag nach Deutschland abreisen.

New-York, 11. April. Die Guerilla-Schaaren des Südgenerals Mosby sind 14 Meilen von Washington geschlagen worden. Der Unionsgeneral Sherman hat dem Vernehmen nach Weldon besetzt. Der Präsident der Conföderirten, Jefferson Davis, hat sich gerüchtweise über Danville nach dem Südwesten gewandt. Präsident Lincoln ist nach Washington zurückgekehrt. Man hält eine außerordentliche Einberufung des Congresses für wahrscheinlich. Campbell und Hunter werden als Friedensunterhändler des Südens in Washington erwartet.

Dem Newyork Herald zufolge erreichten 4000 Mann des kaiserlichen mexicanischen Heeres, zur Hälfte aus Belgier bestehend, Le Sol, behufs der Eroberung von Yucatan.

Newyork, 13. April. General Lee hat am 9. d. nach zweitägigen Unterhandlungen mit General Grant capitulirt. Die Bedingungen sind: Die Waffen werden abgeliefert, die Mannschaften genießen gegen Parole freien Abzug. Die Reste des Lee'schen Heeres werden auf 25,000 Mann geschätzt. Ein Unionscorps hat Lynchburg besetzt. Die Generale Forrest und Roddy sind angeblich durch Wilson zu Selma (in Alabama) gefangen genommen worden. Die Belagerung von Mobile schreitet befriedigend fort. Die Legislatur Virginiens beräth mit Erlaubniß der Union demnächst in Richmond über die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens. Eine Proclamation Lincoln's erklärt die Haupthäfen des Südens vorerst für geschlossen und verlangt vom Auslande die Aufhebung der bisherigen Ausnahme-Vorschriften für die Kriegsschiffe der Union. Lincoln bereitet eine versöhnliche Proclamation an die Südstaaten vor; die Journale betrachten die Rebellion als beendigt. Staatssecretär Seward ist in der Genesung begriffen.

Ueberlandpost. Mit Nachrichten aus Calcutta, 22. März, Singapore, 23. März, Hongkong, 15. März. Es circulirt das Gerücht, der Vice-König der beiden Kiang sei wegen Unterschlagung nach Peking berufen worden, habe aber die Fahne des Aufstandes erhoben. — Der Herzog von Brabant ist in Hongkong eingetroffen. — Der japanesische Hafen Hioyo soll für den auswärtigen Handel eröffnet werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 1653/praes. **Kundmachung.** (394. 3)

In Folge der Aufkündigung des gegenwärtigen Theater-Directors Herrn Adam Miłaszewski wird das polnische Theater in Krakau vom 1. October 1865 an, auf drei Jahre nach Umständen auf sechs Jahre an einen Unternehmer überlassen werden.

Solide Bewerber, welche sich auch mit dem nöthigen Betriebsfonde ausweisen können, wollen ihre diesfälligen Offerte bis Ende Mai d. J. im Präsidial-Bureau der k. k. Statthalterei-Commission einreichen, wo sie auch Auskunft über die Bedingungen der Unternehmung erhalten werden.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau am 22. April 1865.

N. 10871. **Kundmachung.** (401. 1-3)

Im März blieb der katarrhalische Krankheitscharakter vorherrschend, Lungen- und Gehirnentzündungen, so wie die häutige Bräune kommen noch immer zahlreich vor, die Blattern treten häufiger auf, um Żywiec gewinnt der Scharlach bedeutend an Ausdehnung, hat aber einen milden Verlauf.

In den hiesigen Spitälern hat der Krankenzugang etwas abgenommen, von den in denselben im März verpflegten 601 Kranken sind 225 genesen, 18 wurden im gebesserten Zustande entlassen, 27 starben und 331 blieben in weiterer Heilpflege.

Auch die Sterblichkeit in der Hauptstadt ist eine geringere geworden, es starben im abgelaufenen Monate 112 Christen und 29 Juden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. April 1865.

Nr. 11329. **Verzeichniß** (405. 1-2)

der arithmetisch-geordneten 150 Nummern, welche in der am 15. April 1865 vorgenommenen fünfzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern: 90, 118, 351, 352, 437, 515, 605, 799, 816, 820, 1039, 1219, 1286, 1334, 1496, 1585, 1632, 1662, 1858, 2101, 2121, 2172, 2351, 2802, 2838, 2886, 3221, 3313, 3372, 3747, 3751, 4008, 4072, 4181, 4289, 4356, 4406, 4618, 4749, 4776, 4903, 5011, 5143, 5164, 5345, 5452, 5512, 5522, 5530, 5624, 5672, 5970, 6041, 6157, 6209, 6271, 6378, 6436, 6439, 6607, 6689, 7215, 7218, 7219, 7293, 7549, 7833, 7961, 8122, 8315, 8362, 8433, 8593, 8600, 8645, 8732, 8862, 8877, 9050, 9101, 9289, 9420, 9433, 9618, 9870, 10085, 10104, 10761, 10779, 10789, 10951, 11092, 11175, 11180, 11356, 11463, 11682, 11731, 11886, 12094, 12162, 12184, 12296, 12436, 12450, 12482, 12571, 12733, 12782, 12853, 12877, 13056, 13276, 13331, 13431, 13656, 13762, 13770, 13782, 13846, 13912, 14313, 14463, 14649, 14682, 14763, 14896, 14943, 15078, 15197, 15282, 15321, 15421, 15428, 15687, 15895, 16007, 16083, 16155, 16242, 16256, 16294, 16347, 16479, 16506, 17288, 17526, 17614, 17721, 17874.

Verzeichniß

der arithmetisch-geordneten 27 Nummern, welche in der am 15. April 1865 vorgenommenen sechzehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern: 176, 226, 229, 384, 386, 436, 468, 569, 640, 948, 1099, 1106, 1108, 1234, 1325, 1419, 1544, 1568, 1943, 2083, 2091, 2398, 2443, 2871, 3062, 3415, 3421.

Ausweis

über jene am 16. April, 1862, 1863 und 1864 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen: a) Verlost am 16. April 1862: Nr. 380, 4066, 4189, 15492.

b) Verlost am 16. April 1863: Nr. 7212, 9585.

c) Verlost am 16. April 1864: Nr. 341, 1660, 1981, 3402, 6975, 7655, 8304, 14488, 16005, 16257, 17198.

Prioritäts-Actien. Verlost am 16. April 1864: Nr. 3225.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 21. April 1865.

N. 6207. Edykt. (398. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Maryę Sławińską, że przeciw niéj p. Wincenty Wolff o zapłacenie sumy 1038 złr. m. k. czyli 1089 złr. 90 kr. w. a. na dniu 30 marca 1865 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 13 czerwca 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Maryi Sławińskiéj nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

L. 1087. Edykt. (381. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, że na żądanie p. Stefanii Fischer, p. Józefa Brzezińskiego, tudzież p. Antoniego Małeckiego

1. na zaspokojenie przyznanéj p. Stefanii Fischer przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim wekslowéj sumy 5312 złr. m. k. czyli 5577 złr. 60 kr. w. a. z procentami po 6% od 30 maja 1859 bieżącemi, tudzież kosztami sporu 28 złr. 83 kr. w. a. i egzekucyjnemi poprzednio w ilościach 4 złr. 32 kr. i 5 złr. 87 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 107 złr. 42 kr. w. a. przyznanemi;
2. na zaspokojenie przyznanych p. Józefowi Brzezińskiemu przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim następujących sum, a to:

a) sumy 500 złr. m. k. w obligacyach pożyczki narodowéj z kuponami, z których pierwszy dnia 1 lipca 1860 płatny, wraz z kosztami poprzednio w ilościach 17 złr. 10 kr., 5 złr. 32 kr. i 6 złr. 78 kr. w. a., na teraz zaś w ilości 5 złr. 31 kr. w. a. przyznanemi,

b) sumy 2000 złr. m. k. w listach zastawnych galic. z kuponami, z których pierwszy dnia 30 czerwca 1861 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 8 złr. 18 kr. i 5 złr. 73 kr. w. a., na teraz zaś w ilościach 48 złr. 5½ kr. w. a. przyznanemi, i

c) sumy 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 listopada 1861 r. płatny i kosztami poprzednio w ilościach 7 złr. 68 kr. i 5 złr. 73 kr. w. a., na teraz zaś w ilości 5 złr. 31 kr. w. a. przyznanemi, nakoniec

3. na zaspokojenie przyznanych p. Antoniemu Małeckiemu przeciw p. Melanii Olearskiéj następujących sum, a to:

a) sumy 3000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy na dniu 1 maja 1859 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 25 złr., 5 złr. 52 kr. i 7 złr. 90 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 13 złr. 47 kr. a. w. przyznanemi i

b) sumy 2800 złr. m. k. czyli 2940 złr. w. a. z procentami po 5% od 1 lutego 1859 do dnia zapłaty bieżącemi, i kosztami poprzednio w ilościach 5 złr. 7 kr. i 4 złr. w. a., na teraz zaś w ilości 62 złr. 72 kr. w. a. przyznanemi, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiéj własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami odbędzie się:

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 złr. 40 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach austr. lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 złr. w. a.

Kupiciel obowiązany będzie ⅓ część ofiarowanéj ceny kupna, w które wadyum wliczone być ma, w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć, poczem mu kupione dobra w fizyczne posiadanie oddane i dekret własności wydany zostanie, resztujące ⅔ części ceny kupna ma kupiciel w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i stósownie do takowéj zapłacić, tymczasem zaś przypadające procenta 5% do sądowego depozytu składać.

Należytość za przeniesienie własności kupiciel z własnych funduszów, bez potrącenia z ceny kupna zapłacić obowiązany będzie.

Bliższe warunki jakotéż akt oszacowania i wyciąg tabularny mogą w tutejszéj registraturze być przejrzane.

W razie, gdyby te dobra w powyższych dwóch terminach sprzedane być nie mogły, wyznacza się termin na dzień 5 lipca 1865 o godzinie 11 przed południem celem ułożenia lżejszych warunków.

O téj dozwolonéj i równocześnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony, tudzież wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, mianowicie: Magdalenę Koszlak, Maurycego Epsteina i Hirsza Landaua, tudzież tych, którymby uchwała licytacyę rozpisująca wcale nie, lub za późno doręczoną była, lub téż tych, którzyby po wydanym na dniu 1 stycznia 1865 wyciągu tabularnym do hipoteki dóbr Wielkie drogi z przyległ. weszli przez edykta i kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra. Koreckiego ustanowionego.

Kraków, 20 marca 1865.

N. 5071. **Kundmachung.** (388. 3)

Die mit dem obergerichtlichen Erlasse ddto. 6. v. M. Z. 2940 veranlaßte Concurs-Ausschreibung bezüglich der Advocatenstelle in Bochnia wird hiemit widerrufen.

Krakau, am 18. April 1865.

Ogłoszenie licytacyi. (392. 3)

Towary handlu żelaznego firmy „Fr. Hahn i Syn" sprzedawane będą przez licytacyę od dnia 3 maja r. b. w pierwszym, zaś od dnia 29 maja r. b. w drugim terminie, zawsze w sklepie w głównym rynku pod l. 36 n. od 9 godziny rano, w drugim terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, 21 kwietnia 1865.

Żuk Skarszewski,
notar. jako komisarz sąd.

L. 4958. Edykt. (403. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie załatwiając stanowczo podanie Jana Cebulaka de praes. 26 czerwca 1864 l. 11950 wniesione, wzywa wszystkich, którzyby posiadali obligacye indemnizacyjne okręgu administracyjnego Krakowskiego nr. 8149 i 10691, każda po 100 złr. m. k. z kuponami, z których pierwszy w dniu 1 listopada 1864 r. płatny jest, i tych, którzyby do rzeczonych obligacyj lub kuponów mieli jakie prawa, aby się z takowemi co do obligacyj w przeciągu trzech lat po wyjściu czyli po płatności ostatniego z kuponów do tychże obligacyj wydanych, co zaś się tyczy kuponów od tych obligacyj w przeciągu jednego roku, sześć tygodni i trzech dni, a to co do kuponów już płatnych od dnia ogłoszenia obecnego edyktu, zaś co do kuponów na przyszłość płatnych od dnia płatności tychże, do c. k. Sądu krajowego się zgłosili i swe prawa udowodnili, a to tém pewniéj, ile że po upływie wzmiankowanego czasu na podanie Jana Cebulaka amortyzacya obligacyj i dotyczących kuponów orzeczoną będzie.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

N. 2285. **Licitations-Ankündigung** (402. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Liszki wird bekannt gemacht, daß über Requisition des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. October 1864 Z. 18002 zur Befriedigung der Forderung des priviligirten Handlungshauses des J. G. Schuller & Comp. im Betrage 4500 fl. öst. W. s. N. G. die executive Feilbietung der der Frau Antonine Gräfin Kuczkowska, oder eigentlich deren liegenden Masse gehörigen, zu Gunsten des Pinkas Blitz und anderer Gläubiger bereits gepfändeten und geschätzten, in Wola justowska sich befindlichen Fahrnisse, als: Möbeln, meist von Mahagoniholz, Gobelinen, Bildhauerarbeiten, Spiegel, Vasen, Uhren und dergleichen Einrichtungsstücke, im Palaste der Henriette Gräfin Kuczkowska in Wola justowska bei Krakau am 24. Mai und 7. Juni 1865, und an den nach jedem diesen Termine folgenden Tagen um 10 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden wird, und daß diese Fahrnisse am ersten Termine nur über den Schätzungspreis, am zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungspreise feilgeboten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Liszki, 14. Dezember 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liszkach ogłasza niniejszém, iż na skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 26 października 1864 do l. 18002 w celu zaspokojenia należytości uprzywil. domu handlowego I. J. Schuller & Comp. w kwocie 4500 złr. z przyn. przymusowa publiczna sprzedaż ruchomości do Antonii hr. Kuczkowskiéj, a względnie teraz do jéj masy spadkowéj należących, na rzecz Pinkasa Blitz i innych wierzycieli zajętych i oszacowanych, w Woli justowskiéj się należących, jako i mebli po największéj części mahoniowych, gobelinów, wyrobów rzeźbiarskich, luster, wazonów, zegarów i innych sprzętów domowych, w pałacu pani Henryki hr. Kuczkowskiéj na Woli justowskiéj przy Krakowie w terminach dnia 24 maja i 7 czerwca 1865 i w dniach po każdym z tych terminów następujących, każdą razą począwszy od godziny 10 zrana odbywać się będzie, i że ruchomości rzeczone na pierwszym terminie tylko po cenach nadszacunkowych, na powtórnym zaś i poniżéj cen szacunkowych sprzedane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Liszki, 14 grudnia 1864.

L. 2290. Edykt. (390. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia, iż przeciw masie nieobjętéj ś. p. Franciszka Słowika pod dniem 10 kwietnia 1865 do l. 2290 Nathan Busch pozew wekslowy o 120 złr. a. w. wytoczył, w skutek którego nakaz zapłaty wydanym został.

Ponieważ spadkobiercy ś. p. Franciszka Słowika z miejsca i pobytu nie są znani, przeto c. k. Sąd obwodowy do zastępowania tychże kuratora w osobie p. Dra. Zielińskiego dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Bersona na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił, z którymi sprawa według przepisu ustawy wekslowéj przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem spadkobierców nieobjętéj masy spadkowéj ś. p. Franciszka Słowika, ażeby w przepisanym czasie stósowne kroki poczynili, gdyż skutki z zaniedbania sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 10 kwietnia 1865.

N. 870. **Edict.** (389. 3)

Das k. k. Bezirksgericht zu Biala bringt bezugbar des hierseitigen Edictes vom 23. September 1864 Z. 4564 zur allgemeinen Kenntniß, daß zur executiven Veräußerung der Franz Kappel'schen Realität Nr. 235 alt 61 neu in Lipnik der vierte Licitationstermin zum 8. Juni 1865 früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt sei, daß dieses Reale bei dieser auch unter den mit 4942 fl. 65 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth werde veräußert werden, und daß die erleichternden Bedingungen darin bestehen, daß das Drittheil der angebotenen Kaufssumme in 30, der Rest aber in 90 Tagen zu erlegen sein, sonst jeder Käufer an Vadium 495 fl. ö. W. zu deponiren haben wird.

Biala, am 10. März 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.75	75.90
vom April — October	75.75	75.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 80	71.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	64 60	64 80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160 50	161 —
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88.50
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.50	88 70
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.50	88.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.30	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 50	183 60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	576.—	578.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1796.	1798.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	188.50	188.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	235.—	237.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	135.—	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	206.75	207.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.75	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	123.75	124.25
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	488.—	489.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.75	125.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. C.M.	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.50	90.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.60	90.70
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	80.60	80.60
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.—	108.20
Paris, für 100 Francs 3½%	43.05	43.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	13	5	12	5	11	5	12
„ vollw. Dukaten	5	13	5	12	5	11	5	12
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	68	8	66	8	66	8	67
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	85	8	90
Silber	—	—	—	—	105	75	106	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	331''' 33	+ 12°4		Ost-Nord-Ost still	heiter	Um Mitternacht Regen	+ 4°2	+ 14°0
	10	29 61	+ 7,8	71	West-Nord-West still	„			
26	6	28 45	+ 8,3	73	Süd-Ost still	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**